



## **Heinsberg blüht auf**

Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität

Heinsberg, 02.06.2021

## Anlass

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können. Hierbei geht es vorrangig um Flächen, die im städtischen Eigentum sind. Sollten private Eigentümer dem Beispiel folgen, wäre dies sehr begrüßenswert.

Gleichzeitig soll geprüft werden, auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe keine glyphosathaltigen Herbizide auszubringen. Darüber hinaus soll eine Abfrage bei den Pächtern der verpachteten Grundstücke über die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll ein Gesamtkonzept zur Umwandlung von Flächen erarbeiten, mögliche sinnvolle Ergänzungen aufzeigen und dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beratung und Entscheidung vorlegen.“

## Einleitung

Entsprechend dem oben zitierten Ratsbeschluss bezieht sich dieses Konzept in erster Linie auf städtische Flächen. Es wird dargestellt, welche Arten von städtischen Grünflächen es gibt, welche allgemeinen Grundsätze für die Optimierung dieser Flächen zugrunde gelegt werden und wie ausschlaggebend die richtige Pflege für den Erfolg der Maßnahmen ist. Anschließend werden Beispiele für die Umsetzung des Konzeptes vorgestellt und geplante Maßnahmen beschrieben. Zuletzt wird erörtert, wie Artenschutz auf privaten Flächen gefördert werden kann.

### I. Grünflächen der Stadt Heinsberg

Die städtischen Grünflächen sind von sehr unterschiedlichem Charakter. So gibt es funktionsgebundene Grünflächen unterschied-

lichster Art, solche bei denen die Grünfunktion einer anderen Hauptfunktion untergeordnet ist (z.B. Straßenbegleitgrün, Außenanlagen an Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Friedhöfe, Regenrückhaltebecken, Gräben, Naherholungsgebiete) und solche, bei denen die Grünfunktion selbst die Hauptfunktion ist (z.B. naturnahe Flächen, Kompensationsflächen, Flächen für den Artenschutz, gärtnerische Anlagen).

Die Funktionsgebundenheit der Grüngestaltung kann dabei sehr stark ausgeprägt sein (z.B. Sichtflächen im Straßenverkehr, die keinen hohen Aufwuchs dulden und sich nur wenig für Artenschutzmaßnahmen eignen). Bei sehr breiten Straßenbegleitgrünflächen kann jedoch der nicht der Verkehrssicherheit dienen Flächenteil extensiver gepflegt werden. Weniger stark funktionsgebundene Flächen erlauben entsprechend mehr Handlungsspielräume für Artenschutzmaßnahmen.

Da Funktion und Standortbedingungen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sind, sollen hier nur wenige allgemeine Richtlinien für ein Optimierungskonzept vorgegeben werden.

## Allgemeine Grundsätze für die Optimierung städtischer Grünflächen

1. Die Strukturvielfalt in den Grünanlagen ist zu erhöhen; dies schafft Nischen und Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten;
2. Es sind blütenreiche Flächen mit heimischen Pflanzen anzulegen; sie sind Nahrungs- und Fortpflanzungsareal für zahlreiche Insektenarten; Insekten stehen wiederum an der Basis langer Nahrungsketten und sind daher ein unentbehrlicher Bestandteil der Ökosysteme;
3. Speziell blütenreiche Ansaaten und Wiesenflächen sind (auch im Siedlungsbereich) ein Refugium für die besonders bedrohten Arten der offenen Feldflur; hier empfiehlt sich die Umwandlung vorhandener gräserdominierter Grünflächen in artenreiche Wiesen und Blühstreifen;

4. Geeignete Grünflächen sind mit speziellen Hilfen für einzelne besonders schützenswerte Arten auszustatten (z.B. Nisthilfen für bestimmte Vögel, Bilche oder Insekten, Quartiere für Fledermäuse);
5. Im Bereich von Kindergärten und Schulen sind Artenschutzmaßnahmen mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen zu verknüpfen (z.B. Nisthilfen für Vögel, Insektenhotels; Futterstationen zum Beobachten und Kennenlernen heimischer Vogelarten);
6. Dach- und Fassadenbegrünungen, sowie Nisthilfen an Gebäuden sind im Siedlungsbereich eine wertvolle Ergänzung für den Artenschutz und dienen zugleich dem Klimaschutz. Sie sind an allen geeigneten Stellen zu realisieren.

#### **Anlage, Umwandlung und Pflege optimierter Grünflächen**

Die allgemeinen Grundsätze beschreiben einen Handlungsrahmen, in der konkreten Umsetzung gilt es jedoch, jede einzelne Grünfläche anzuschauen, hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen und adäquate Maßnahmen festzulegen.

Die Anlage bzw. Optimierung der Grünflächen ist in der Regel einfach. Der Oberboden vorhandener Grasflächen wird nach Möglichkeit abgeschoben, da artenreiche Blümmischungen am Besten auf magerem Boden gedeihen. Die Einsaat in den gut vorbereiteten Boden erfolgt vorzugsweise mit einem an das jeweilige Planungsziel angepassten Regiosaatgut (für den Bereich der freien Natur ist die Verwendung von gebietseigenem Saatgut gesetzlich vorgeschrieben).

Je nach Saatgutmischung benötigt die Etablierung der Ansaat 1-3 Jahre und muss in dieser Phase durch Reinigungsschnitte (zur Bekämpfung stärker wuchernder Begleitkräuter) unterstützt werden. In der Etablierungsphase kann das optische Erscheinungsbild der Flächen noch unbefriedigend sein. Es ist möglich der Mischung farbenfrohe Sommerblumen für die Ästhetik des ersten Jahres beizufügen.



**Abb. 1:** Kompensationsfläche Riepscheiter Benden / Himmerich am 30.06.11; Wieseneinsaat mit zusätzlich bunten Sommerblumen wie Klatschmohn im ersten Jahr (Foto: Backwinkler).

Für den dauerhaften Erhalt der Ansaatflächen kommt der Pflege eine entscheidende Bedeutung zu. Besonders hervorzuheben sind:

- der Pflegezeitpunkt muss sich an den Bedürfnissen der Pflanzen orientieren (die Pflanzen müssen zur Blüte kommen und aussamen können) ;
- die Flächen dürfen nicht gemulcht werden, dass Mähgut ist abzuräumen (nur so kann der Blütenreichtum erhalten werden); diese Art der Pflege ist kostenintensiver als der Mulchschnitt, aber für den Erfolg entscheidend;
- es müssen tierfreundliche Maschinen zum Einsatz kommen (z.B. Balkenmäher);
- die Pflege muss abschnittsweise erfolgen, nie auf ganzer Fläche, damit den Tieren Refugien verbleiben, von denen aus sie sich wieder ausbreiten können;
- die Flächen bedürfen dauerhaft fachgerechter Pflege; eine ökologische Wertentwicklung erfolgt nur bei langfristiger Kontinuität der Pflege;
- die Flächen müssen regelmäßig kontrolliert werden; Müll und Unrat sind dabei aus den Flächen zu entfernen;
- die Flächen sind vor Fremdnutzung zu schützen.

### Was die Stadt schon getan hat:

1. Städtische Kompensationsflächen werden schon seit Jahren nicht nur im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, sondern auch im Sinne des Artenschutzes angelegt und gepflegt. An die Stelle von „Standard-Gehölzflächen“ früherer Zeiten sind Offenland- und Halboffenland-Biotop-typen (Obstwiesen, Blühstreifen usw.) getreten, die gerade den besonders bedrohten Arten der offenen Feldflur Refugien anbieten sollen und die in der Regel in Kooperation mit lokalen Landwirten fachgerecht gepflegt werden. So gibt es:

a. extensiv gepflegte Kompensationsflächen mit einer geringen Anzahl von Mähgängen (1-3 Mähgänge pro Jahr) und anschließender Verwertung des Mähguts (derzeit ca. 35.300 qm, weitere ca. 47.200 qm dieses Typs werden dieses Jahr neu angelegt); diese Maßnahme fördert auf Dauer den Blüten- und Struktureichtum der Flächen, Verfilzungen der Grasnarbe werden vermieden. Tiere finden vermehrt Nahrung, Deckung und Fortpflanzungs-habitate;

b. extensiv gepflegte Kompensationsflächen mit Frühjahrsschnitt und Abtransport des Mähguts (derzeit ca. 14.100 qm, weitere 11.600 qm dieses Typs werden dieses Jahr neu angelegt); auf diesen Flächen finden Insekten Überwinterungsmöglichkeiten, aber auch andere Tiere Deckung und Nahrung in der kalten Jahreszeit.



**Abb. 2:** Kompensationsfläche „Kirchhoven – Rothenköhl“, seit 2006 in extensiver Pflege; hoher Struktureichtum bis heute (links Feldgehölzhecke, rechts Buntbrache, dazwischen die zweischürige Wiesenfläche, ca. 2-3 Wochen nach der zweiten Mahd); die Buntbrache fängt die blütenarme Zeit der Wiese nach der Mahd auf (Foto: Backwinkler; 20.09.10).



**Abb. 3:** Kompensationsfläche „Flurweg Aphoven / Laffeld“ am 22.07.2020 nach 13 Jahren extensiver Pflege; hoher Blütenreichtum den ganzen Sommer, hohe Strukturvielfalt bis ins Frühjahr (Foto: Backwinkler).

2. Bei der letzten Ausschreibung „Freimähen von städtischen Flächen“ im Frühjahr 2021 wurde das Mulchmähen auf wenige Flächen von untergeordneter Bedeutung eingeschränkt. Der weit überwiegende Teil der betroffenen Flächen wird nun nach dem Mähen geräumt (ca. 96,3 % v.i. 112.000 qm). Abschnittsweises Mähen wird an den städtischen Regenbecken in Absprache mit der ausführenden Firma erprobt.

**Was aktuell ausgeführt wird:**

**Blühinseln**

Im Frühjahr 2021 wurde vom städtischen Bauhof ca. 20 kleine „Blühinseln“ in oder an bestehenden Grünanlagen angelegt. Die vorgesehenen Bereiche wurden teilweise vom Gras befreit und sind bereits mit Wildblumenarten eingesät. Die Flächen sind mit Hinweistafeln versehen. Die Abb. 4 bis 6 zeigen lediglich drei Beispielflächen.



**Abb. 4:** Einsaatfläche am P&R-Parkplatz Dremmen an der Sootstraße am 10.05.21 (Foto: Backwinkler).



**Abb. 5:** Einsaatfläche am Sportplatz Laffeld am 10.05.21 (Foto: Backwinkler).



**Abb. 6:** Einsaatfläche am Friedhof Eschweiler am 10.05.21 (Foto: Backwinkler).

Von den blütenreichen Flächen mit vielen einheimischen Arten wie Wiesen-Margerite, Schafgarbe, Knoblauchsrauke oder Wiesen-Kerbel werden zahlreiche Insekten und Vögel profitieren (Abb. 7-10).



**Abb. 7:** Der Aurora-Falter ist auf Pflanzen der Kreuzblütler-Familie spezialisiert (Foto: Siebert)



**Abb. 8:** Der Schwalbenschwanz besucht vorwiegend Pflanzen aus der Familie der Doldenblütler (Foto: Siebert)



**Abb. 9:** Der Grüne Scheinbockkäfer ernährt sich von Pollen unterschiedlicher Blütenpflanzen. Seine Raupen leben im Inneren von Pflanzenstengeln (Foto: Siebert)



**Abb. 10:** Distelfinken (= Stieglitze) sind Samenfresser und profitieren von Blühflächen, die nicht vorzeitig gemäht werden (Foto: Siebert)

### Schulen und Kindergärten

Viele Schulen und Kindergärten haben bereits einzelne Maßnahmen umgesetzt, die auch im Konzept „Heinsberg blüht auf“ aufgeführt sind. So gibt es z.B. bereits Nisthilfen für Insekten, Vögel oder Fledermäuse an den Schulen KGS Oberbruch, KGS Dremmen, Realschule Heinsberg und den Kindertageseinrichtungen Familienzentrum Rappelkiste, Heinsberg-Sittarder Str., Heinsberg-Magdeburger Str., Oberbruch, Schafhausen, Aphoven / Laffeld und Waldenrath.

Über Flächen mit Blühpflanzen verfügen z.B. die Schulen GGS Heinsberg, KGS Dremmen und die Kindertageseinrichtungen Heinsberg II, Oberbruch, Schafhausen, Aphoven / Laffeld und Waldenrath. Bemerkenswert ist auch das Engagement der Realschule Heinsberg für die Aktion „Plant for the Planet“ (Baumpflanzungen auf städtischer Fläche).

Es besteht Interesse an weiteren Maßnahmen dieser Art. Diese werden in Abstimmung mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung und nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt und umgesetzt.

### Was in nächster Zeit geplant ist:

#### Feuchte Gehölz-Wiesen-Komplexe

Wegen der ausgeprägten Dürre der letzten Sommer wurden für erste Optimierungsmaßnahmen Flächen in einer feuchteren Lage gesucht, zum einen, weil diese Bereiche unter der Trockenheit besonders gelitten haben und zum anderen, weil diese Standorte unter den gegebenen klimatischen Bedingungen eine höhere Anwuchssicherheit aufweisen. Weitere Flächen in anderen Ortsteilen sollen in den nächsten Jahren folgen und auch mit entsprechend Hinweisschildern versehen werden.

Zunächst plant die Stadt Maßnahmen auf vier städtischen Flächen zur

- zur Steigerung der heimischen Artenvielfalt,
- zur Förderung der Feuchtbereiche,
- zur Entwicklung ökologischer Strukturen und
- zur Stärkung des Biotopverbundes

Angestoßen durch ein 2018 als grenzüberschreitend (Provinz Limburg/ Kreis Heinsberg) durchgeführtes INTERREG-Projekt „Netzwerk Natur“, sollen im nördlichen Stadtgebiet Entwicklungsflächen für ein Habitat für den streng geschützten und stark gefährdeten Tagfalter, den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, entstehen. Durch die Anlage von Trittssteinbiotopen soll die vorhandene Population auch langfristig am Standort gehalten werden.



**Abb. 11:** Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: Delling) ist streng geschützt und stark gefährdet.

Es handelt sich bei allen (insgesamt ca. 1 ha großen) Flächen um artenarmes Wirtschaftsgrünland im Landschaftsbereich der Heinsberger Ruraue, das entsprechend der Ziele des Landschaftsplans aufgewertet werden soll.

Neben der Anlage der für den Artenschutz besonders wertvollen Wildkrautflächen sind in diesen Bereichen auch Baumpflanzungen vorgesehen, die aus den Mitteln des zusätzlichen Budgets für Baumpflanzungen (Beschluss des Stadtrats vom 09.10.19) finanziert werden sollen.

#### Planerische Vorgaben

Die Flächen 1 und 4 liegen innerhalb des Naturschutzgebietes „Kitscher Bruch / Kirchhover Bruch“. Der Landschaftsplan II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ spricht von einem *„mit Gehölzelementen reich strukturierten Grünlandkomplex als Vernetzungsbiotop im Umfeld einer intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft. ... Des Weiteren befinden sich im Schutzgebiet einzelne Kleingewässer und lokal vernässte Grünlandparzellen. ... Das Schutzgebiet ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus der Roten Liste NRW ...“*.

Zu den Zielen der Schutzgebietsausweisung gehören die Wiederherstellung und Erhaltung der feuchtegeprägten Grünlandkomplexe, die Optimierung des Lebensraums für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Wiederherstellung eines bodenständigen Gehölzbestandes und die Erhaltung eines reich strukturierten Vernetzungsbiotops.

Die Flächen 2 und 3 liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kitscher und Kirchhover Bruch“. Gemäß Landschaftsplan dient das Schutzgebiet als Puffer, insbesondere zur Verhinderung schädlicher Einflüsse auf das oben beschriebene Naturschutzgebiet. Die Optimierung und Wiederherstellung der Vernetzung und standortgerechter Biotopstrukturen wird angestrebt, v.a. die Wiederherstellung naturnaher, extensiv genutzter und grünlandgeprägter Auenstrukturen.

Im Umfeld der Flächen 2 und 3 gibt es bereits einzelne Kompensationsflächen der Stadt und des Kreises Heinsberg, die in diesem Sinne gestaltet wurden.

Die vier ausgewählten Flächen liegen im selben Landschaftsraum, die Ziele des Natur- und des Landschaftsschutzgebietes ergänzen sich.

Zudem ist auf allen vier Flächen der gleiche Bodentyp (Braunerde-Gley) als natürlich anstehender Boden zu erwarten. Die ausgewählten Flächen können somit nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien beplant werden.

#### Vorgesehene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind auf den unten näher beschriebenen Flächen 1-4 vorgesehen:

- die Pflanzung heimischer Hochstamm-Laubbäume,
- die Pflanzung heimischer Sträucher,
- die Anlage einzelner Blänken im Bereich des Grünlands als flache Wiesenmulden,
- die Etablierung einer artenreichen Feuchtwiese durch Aussaat von Regioaatgut, teilweise nach Umbruch des Wirtschaftsgrünlands,
- die Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Beimischung von Samen des Großen Wiesenknopfes (Futter- und Eiablagepflanze des Bläulings) zum Saatgut der Feuchtwiesen-Mischung.



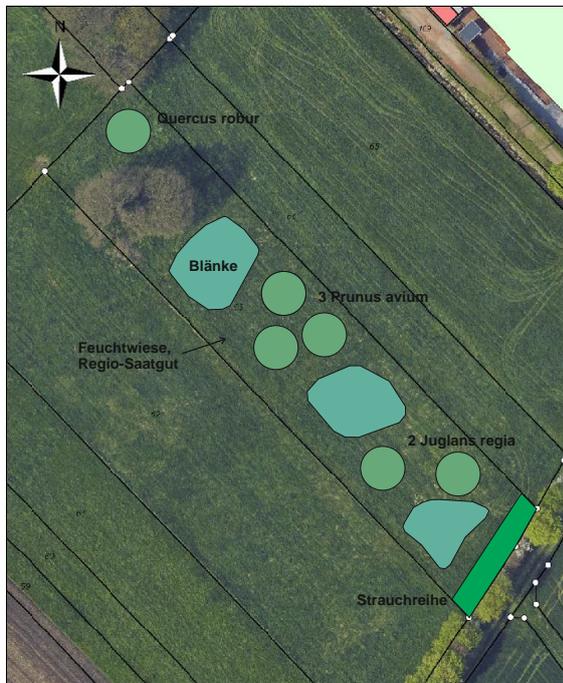
**Abb. 12:** Großer Wiesenknopf, Futter- und Eiablagepflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Foto: Backwinkler)

#### Fläche 1: Beschreibung

Die Parzelle trägt am nordwestlichen Ende zwei größere Eichen (in unmittelbarer Nähe einer weiteren Baumgruppe des Nachbargrundstücks). Am südöstlichen Ende wird das Flurstück von einem Wirtschaftsweg begrenzt, der zum Grundstück hin mit einer Reihe von Bäumen und einigen Sträuchern eingegrünt ist.



**Abb. 13:** Fläche 1, vom Wirtschaftsweg aus fotografiert (Foto: Backwinkler). Links im Hintergrund die beiden Laubbäume, die zum Grundstück gehören.



**Karte 2:** Gestaltungsplan zur Fläche 1

Die Fläche 1 soll unter Mitwirkung der städtischen Kindertagesstätte Karken gestaltet werden. Ziel ist es, bereits Kinder im Vorschulalter für heimische Tier- und Pflanzenarten zu begeistern und sie an der Gestaltung der Fläche teilhaben zu lassen, damit sich eine Wertschätzung des Naturschutzes über den selbst geleisteten Beitrag entwickeln kann.

### Fläche 2: Beschreibung

Fläche 2 liegt direkt an einem Entwässerungsgraben, der von Ufergehölzen gesäumt wird. Westgrenze ist ein Wirtschaftsweg. An die Fläche schließt sich weiteres Grünland an. Im Umfeld der Fläche 2 sind auch Maisackerflächen vorhanden.



**Abb. 14:** Fläche 2, vom Wirtschaftsweg aus fotografiert (Foto: Backwinkler). Im Hintergrund ist die Grabenbepflanzung zu erkennen.



**Karte 3:** Gestaltungsplan zu Fläche 2

### Fläche 3: Beschreibung

Fläche 3 liegt direkt östlich eines Entwässerungsgrabens, der von Pappeln gesäumt wird. Ostgrenze ist ein Wirtschaftsweg. Im Norden grenzt direkt eine Kompensationsfläche des Kreises Heinsberg an. Sie ist bereits als Gehölz-/Grünlandkomplex gestaltet, ein kleiner Tümpel ergänzt die Ausstattung. Nach Süden schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen an (Grünland und Acker).



**Abb. 15:** Fläche 3, vom Wirtschaftsweg aus fotografiert (Foto: Backwinkler). Im Hintergrund ist die Kompensationsfläche des Kreises Heinsberg zu erkennen, noch weiter hinten die Pappelreihe entlang des Grabens.

Auf der Fläche 3 wird die Bepflanzung mit Gehölzen absichtlich gering gehalten, damit es nicht zu einer ungünstigen Beschattung der Kreis-Kompensationsfläche kommt. Ziel ist es vielmehr, die Strukturen der Nachbarfläche sinnvoll zu ergänzen, insbesondere mit einem südseitig vorgelagertem Wiesen-/Wildkräutersaum und weiteren Feuchtbereichen (Blänken).



**Karte 4:** Gestaltungsplan zu Fläche 3

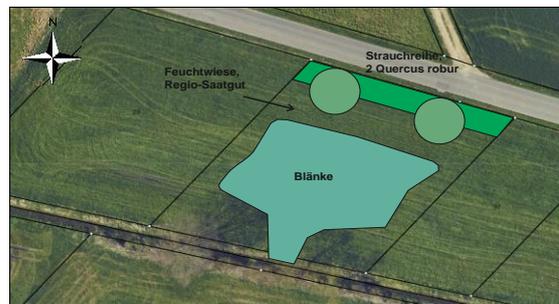
#### Fläche 4: Beschreibung

Die Parzelle ist Teil einer größeren Grünlandfläche. Sie wird im Norden von einer Straße und im Süden durch einen Graben begrenzt, der wiederum von Ufergehölzen gesäumt wird.



**Abb. 16:** Fläche 4, von der Trevelstraße aus fotografiert (Foto: Backwinkler). Im Hintergrund sind die Ufergehölze des Flutgrabens zu sehen.

Die Uferbereiche des Anliegergrabens werden nicht weiter mit Gehölzen bepflanzt, da sie Teil des Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sein können. Die Uferbereiche sind im Gebiet ein potentieller Standort des Großen Wiesenknopfes. Eine Beschattung durch Gehölze wäre für beide Arten abträglich.



**Karte 5:** Gestaltungsplan zu Fläche 4

Die Grenzen aller Standorte werden im Gelände durch einzelne Holzpfähle sichtbar gemacht. Dies schützt die Projektflächen und erleichtert auch die Bewirtschaftung der Nachbarflächen. Die Pfähle dienen gleichzeitig als Anstich für verschiedene Vogelarten wie z.B. dem Steinkauz.

#### Aufwertung von Saumstreifen entlang der Wirtschaftswege

Im Rahmen der Flurbereinigerungsverfahren Uetterath und Kirchhoven wurden der Stadt Heinsberg ca. 100.000 qm Saumstreifen, gestaltet mit Feldgehölzen und Wiesenansaaten, zur Pflege zugewiesen. Diese wurde in den vergangenen Jahren in den Wiesenbereichen extensiv, mit wenigen Mähgängen, aber per Mulchmäh durchgeführt.

Das Mähgut wird künftig abgeräumt. Dort, wo es bereits zu einer Verarmung der Flora gekommen ist, erfolgen Neueinsaaten.

Saumstreifen an Wirtschaftswegen werden teilweise auch von der Landwirtschaft in Anspruch genommen. Hier soll in den kommenden Jahren die Wiederherstellung der Saumstreifen im Dialog mit den Ortslandwirten erfolgen.

### **Anlage einer Obstwiese als Artenschutzmaßnahme für den Steinkauz**

Für das Jahr 2022 ist die Anlage einer ca. 1 ha großen Obstwiese in Scheifendahl geplant. Diese Artenschutzmaßnahme für den Steinkauz wird im Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ festgesetzt.

Von dieser Maßnahme werden nicht nur der Steinkauz, sondern auch viele andere Vogel- und Insektenarten profitieren.

### **Artenschutzprojekt Lago – Nordsee**

Bereits in der Vergangenheit konnte die Stadt Heinsberg durch angepasste Pflegemaßnahmen („Pfleger mit dem Bagger“) auf der Insel im Lago-Nordsee große Erfolge für den Vogelschutz erzielen.

So brüten auf der Insel seitdem gefährdete Arten wie Kiebitz und Flussregenpfeifer, im Jahr 2021 sogar ein Austernfischer. Außerdem ist die Insel (wie auch das Gewässer) regelmäßig Rastplatz für viele Arten während des Vogelzugs.

Als Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 „Porselen – Diebsweg“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.09.2018 eine weitere Aufwertung des Nordsees mit Röhricht- und Nistinseln für die Vogelwelt beschlossen. Es handelt sich um die bisher größte und spektakulärste Artenschutzmaßnahme der Stadt. Der Beginn der Maßnahmen ist für 2022 geplant.

### **Artenschutzprojekt Mühlenbruch**

Die Stadt Heinsberg hat in diesem Jahr zwei Flächen direkt nördlich des Lago-Nordsees für Artenschutzmaßnahmen erworben (insgesamt 8.200 qm). Auf diesen Flächen hat in den letzten Jahren (und auch in diesem Jahr) der Kiebitz gebrütet. Die Flächen sollen als Brutplätze für diese Art gesichert und dazu als einjährige bunte Brachen gepflegt werden.

### **Artenschutzprojekt Schwalbenhaus**

Die Stadt Heinsberg hat im Rahmen einer Vereinbarung Artenschutzmaßnahmen für ein Unternehmen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen übernommen. Die Stadt wird hierzu ein Schwalbenhaus mit Nistplätzen für ca. 50 Pärchen im Bereich eines Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Lieck aufstellen.

### **Ersatz von Bäumen**

Der städtische Baumbestand ist sowohl für den Arten- als auch für den Klimaschutz von großer Bedeutung. Für die Stadt Heinsberg gilt, dass auch weiterhin alle Bäume, die aufgrund von Baumkrankheiten, Sturmschäden, Unfallschäden, Trockenschäden etc. entfernt werden müssen, grundsätzlich an gleicher Stelle durch standortgerechte Sorten ersetzt werden. In der nächsten Pflanzsaison 2021/2022 sind ca. 200 Baumpflanzungen vorgesehen.

Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle entfällt lediglich, wenn der benötigte Wurzelraum aufgrund der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur nicht zur Verfügung steht oder die offen zu haltende Pflanzfläche keine ausreichende Größe hat, der Standort für Bäume also nicht geeignet ist.

### **Herbizide**

Die Stadt Heinsberg setzt auf ihren Flächen schon seit mehreren Jahren kein Glyphosat mehr ein. Herbizide werden nicht eingesetzt. Dort wo Wildkrautbewuchs aus funktionalen Gründen entfernt werden muss, erfolgt dieses termisch oder mechanisch. Auf bestimmten Flächen wird auch probeweise eine Reinigung mit Schaum und Heißwasser erprobt.

## Verpachtete Flächen

Für die landwirtschaftlich verpachteten Flächen der Stadt Heinsberg gibt es in den Pachtverträgen keine Sonderregelungen zum Herbizideinsatz. Es gilt, wie für alle anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen auch, die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. In diesem Rahmen ist die Anwendung von Herbiziden auch auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt gestattet.

Die Abfrage bei den Pächtern zum Glyphosateinsatz ergab jedoch, dass diese Mittel auf städtisch verpachteten Flächen nicht eingesetzt wird. Überlegungen, den Einsatz von Glyphosat daher in den Pachtverträgen zu reglementieren sind durch die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung obsolet (Aktionsprogramm Insektenschutz, Kabinettsbeschluss vom 04.09.19).

Danach soll die Anwendung von Glyphosat zunächst stark eingeschränkt und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 vollständig beendet werden. Eine entsprechende Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist in Vorbereitung.

## Klimaschutzkonzept

Das in der Aufstellung befindliche Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg sieht Begrünungsmaßnahmen vor, die das Orts-/Landschaftsbild beleben und den Artenschutz fördern sollen.

Synergien bestehen insbesondere

- bei der Durchgrünung öffentlicher Bereiche,
- bei Dach- und Fassadenbegrünungen,
- bei naturnahem Regenwassermanagement,
- bei Aufforstungen und bei der Anlage von Wildnisflächen im Wald.

Diese Maßnahmen sind auf öffentlichen und privaten Flächen umzusetzen und zu fördern.

## Fazit: Städtische Flächen

Die Stadt Heinsberg arbeitet bereits seit vielen Jahren an einer Optimierung von Grünflächen für den Artenschutz und hat diesbezüglich auch schon viele Maßnahmen umgesetzt. Jede Grünfläche muss aber einzeln mit ihren jeweiligen Standortbedingungen betrachtet und bewertet werden. Die hierbei gesammelten Erfahrungen sind schrittweise auf den gesamten Grünflächenbestand der Stadt zu übertragen.

## II. Artenschutz auf privaten Flächen

Allein der große Flächenanteil privater Gärten und Vorgärten, der die Flächengröße von Naturschutzgebieten weit übertrifft, macht die Bedeutung privater Flächen auch für den Artenschutz deutlich. Seitdem die Medien über das großflächige Insektensterben und über die Klimaerwärmung berichten, sind die privaten Flächen noch einmal besonders in den Fokus gerückt, insbesondere auch, weil sich dort ein Gestaltungstrend ausgeweitet hat, der sowohl dem Klima- als auch dem Artenschutz abträglich ist: der Schottergarten.

Schottergärten beeinträchtigen nicht nur das Ortsbild, sie heizen auch das Stadtklima auf und mindern die Artenvielfalt. Die Steine sind Wärmespeicher. Es fehlen Pflanzen, die Schatten spenden, die Luft befeuchten und Staub binden. Als Lebensraum für Insekten und anderes Getier stehen die Flächen kaum mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Bauleitplanung ist das Ausmaß der „Verschotterung“ im Vorgarten zu begrenzen.

### Wettbewerb

Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, sollte ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden.

Hinsichtlich der Teilnahme wird vorgeschlagen, dass sich Gartenbesitzer/innen nach einem entsprechenden Wettbewerbsaufruf bei der Verwaltung melden und nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss, der Rat der Stadt Heinsberg drei Preise verleiht.

Die Prämierung könnte im Rahmen des Tags der „Offenen Gartenpforte Rheinland“ stattfinden, da zu diesem Anlass viele Gartenfreunde ihren Garten für Besucher öffnen und das Thema daher auch mit entsprechender medialer Präsenz begleitet werden kann.

Als Prämien werden folgende Geldbeträge vorgeschlagen:

1. Preis: 1.000,- EUR,
2. Preis: 750,- EUR,
3. Preis: 500,- EUR.

### Infoveranstaltung

Darüber hinaus ist eine jährliche Info-Veranstaltung im Frühjahr zu einer arten- und insektenfreundlichen Gartengestaltung, z.B. zusammen mit der VHS oder mit den Naturschutzverbänden, anzustreben.